


BVP14-1073817-2017  
zu BV 14 – S-1037809-17

  
MAG.<sup>A</sup> MARIA VASSILAKOU  
VIZEBÜRGERMEISTERIN  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
STADTENTWICKLUNG, VERKEHR, KLIMASCHUTZ,  
ENERGIEPLANUNG UND  
BÜRGERINNENBETEILIGUNG  
VON WIEN

Frau Bezirksvorsteherin  
Andrea **KALCHBRENNER**  
Bezirksvorstehung Penzing

Wien, 06. Juni 2018  
Rau/Boe

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu dem in der Sitzung der Bezirksvertretung am 13. Dezember 2017 eingebrachten Antrag (BV 14 – S-1037809-17) betreffend „Speisung der Stromtankstellen mit Solar-energie von ungenutzten Gemeindebau- und öffentlichen Dachflächen“ teile ich Ihnen Folgendes mit:

Grundsätzlich ist die Nutzung freier Dachflächen von großer Bedeutung für die Energiegewinnung in der Stadt. Deshalb unterstütze ich auch die Überlegungen, sowohl Dachflächen öffentlicher Gebäude wie auch solche von Gemeindebauten, von anderen Wohnbauten und Bürogebäuden oder Betriebsanlagen dafür zu nutzen.

Was die Speisung der angesprochenen E-Ladestationen betrifft ist dazu aus technischer Sicht zu sagen, dass der mittels Photovoltaikanlagen auf Dächern erzeugte Strom direkt an der Grundstücksgrenze ins öffentliche Netz eingespeist wird, sodass eine Koppelung mit den Stromtankstellen, die im öffentlichen Raum errichtet werden, nicht möglich ist. Abgesehen davon brauchen diese Ladestationen, die auf beschleunigtes Laden (11kW, Vollladung in max. 3 Stunden) ausgerichtet sind, höhere Leistungen als eine Photovoltaikanlage direkt bereitstellen kann.

Etwas anders sieht es aus, wenn die Ladestation am Grundstück selbst verortet ist, z.B. in der Garage, wo der Strom dann direkt verwendet werden kann. In meinem Ressort bemühen wir uns, solche Projekte anzuregen, die Umsetzung obliegt aber dem/der Liegenschaftseigentümer/in.

Mit freundlichen Grüßen

